

Oranienburg, den 12.12.2007

## Stellungnahme des Kreiselternrates zu den zentralen Vergleichsarbeiten in der Klassenstufe 6

In einer Veranstaltung zum Thema „Übergang in die weiterführenden Schulen (Ü7-Verfahren)“ am 12.12.2007 hat der Kreiselternrat Oberhavel über die zentralen Vergleichsarbeiten in der Klassenstufe 6 und die Erfahrungen nach der erstmaligen Durchführung im laufenden Schuljahr intensiv und detailliert diskutiert. Im Ergebnis wurde mit deutlicher Mehrheit folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Kreiselternrat des Landkreises Oberhavel lehnt die zentralen Vergleichsarbeiten als Instrument der Eignungsfeststellung im Ü7-Verfahren grundsätzlich ab. Die zentralen Vergleichsarbeiten sind als diagnostisches Verfahren und Mittel der Selbstevaluation der Schulen ein sehr gutes Werkzeug zur Verbesserung der Qualität unserer Schulen. Als Methode im Verfahren der Eignungsfeststellung für den Bildungsgang an Gymnasien im Sinne des §53 des Brandenburger Schulgesetzes sind Vergleichsarbeiten am Beginn der Klasse 6 aus pädagogischer und rechtlicher Sicht völlig ungeeignet.

Diese Vergleichsarbeiten setzen die Schüler einem unverhältnismäßig großen Druck aus, der auch die Schüler trifft, die überhaupt nicht den Bildungsgang allgemeine Hochschulreife anstreben. Gerade diesen Schülern wird durch die hohe Wertigkeit der Vergleichsarbeiten in der Abschlussbenotung des 1. Halbjahres oft jede Möglichkeit und Motivation zur kontinuierlichen Leistungsverbesserung im laufenden Schuljahr genommen. Aber auch die leistungsstarken Schüler laufen Gefahr, bei einer zufällig schlechten Tagesform abschließend deutlich ungerecht bewertet zu werden. Diese Benachteiligung gegenüber ihren Mitbewerbern an den Gymnasien ist bildungspolitisch und rechtlich nicht akzeptabel. Die so errichteten zusätzlichen Hürden auf dem Weg zu einer höheren Bildung stehen im völligen Gegensatz zu dem allgemein anerkannten Ziel, möglichst viele Menschen zum bestmöglichen Bildungsabschluss zu führen.

Auch aus rechtlicher Sicht ist die Anwendung dieser Vergleichsarbeiten zu kritisieren, da sie im Widerspruch zu den Verwaltungsvorschriften Leistungsbewertung und Rahmenlehrpläne steht. Die VV Leistungsbewertung legt fest, dass nur 40% der schriftlichen Arbeiten in die Abschlussnote eingehen sollen. Dieser Anteil wäre dann im 1. Halbjahr der 6. Klasse bereits mit der Vergleichsarbeit ausgeschöpft und die ebenfalls vorgeschriebenen weiteren 3 Klassenarbeiten nicht mehr verwendbar. Auch ist die unterschiedliche Wertigkeit der Vergleichsarbeit im 1. Halbjahr zu 40% und im gesamten Schuljahr als normale Klassenarbeit einem Schüler nicht vermittelbar.

Noch gravierender ist der Konflikt mit der VV Rahmenlehrpläne. Diese Rahmenlehrpläne legen Kompetenzziele und Themengebiete für 3 Blöcke von je zwei Schuljahren fest. Die Schulen sind verpflichtet diese Rahmen mit schulinternen Curricula zu füllen, die dann Fachpläne, Jahrgangsstufen-Pläne usw. enthalten. Dies führt zwangsläufig dazu, dass Schulen

Vorstand:

Hardy Kastius (Vorsitz)  
Gabriele Hedicke  
Frank Görden  
Jens Kopprasch

Tel.Nr.:03302/222764  
Tel.Nr.:033051/25462  
Tel.Nr.:033085/70443  
Tel.Nr.:03303/500367

hardy.kastius@web.de  
hedicke@chem.tu-berlin.de  
et.praxis@web.de  
jens@kopprasch.de

Themengebiete in unterschiedlicher Reihenfolge und Gewichtung behandeln. Damit ist es praktisch nicht möglich in der Mitte des Jahrgangsblocks Klasse 5/6 Aufgaben festzulegen, die eine objektive Vergleichbarkeit zwischen den Schulen gewährleisten. Der Versuch, die Schulen zur Anpassung ihrer Curricula an die zuvor vom LISUM veröffentlichten Schwerpunkte zu zwingen, ist in diesem Jahr an den meisten Schulen misslungen und wird künftig dazu führen, dass die mit viel Aufwand didaktisch und pädagogisch sinnvoll aufgebauten Curricula für Klasse 5 und 6 demontiert und durch qualitativ deutlich schlechtere Pläne ersetzt werden, die nur noch der Vorbereitung der Vergleichsarbeiten dienen. Die mangelnde Vergleichbarkeit der Schülerleistungen zum Beginn der Klasse 6 wird dadurch noch verschärft, dass die Rahmenlehrpläne ausdrücklich festlegen im Jahrgangsblock 5/6 verstärkt Leistungsdifferenzierung einzuplanen und auf individuelle Lerngeschwindigkeiten und -fortschritte Rücksicht zu nehmen.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte und der ersten Ergebnisse der Vergleichsarbeiten in diesem Schuljahr wird deutlich, dass mit diesem Mittel die angestrebte Bewertung der Schülerinnen und Schüler mit vergleichbaren Maßstäben nicht zu erreichen ist. Bestenfalls lässt das Ergebnis erkennen, wie gut die jeweilige Schule sich auf die Vergleichsarbeiten vorbereiten konnte. Die Chancengleichheit der Schüler wird so nicht verbessert.

Wir fordern den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport des Landtages Brandenburg und den Landesschulbeirat deshalb auf, sich umgehend für eine Korrektur der betroffenen Gesetze und Rechtsverordnungen einzusetzen und nach anderen Mitteln für eine leistungsgerechte und landesweit vergleichbare Bewertung zu suchen. Benötigt wird hier ein Bewertungsverfahren, das unabhängig von Tagesform des Schülers und örtlicher Schulsituation auch einen Ausblick auf die potentielle Leistungsfähigkeit in den weiterführenden Bildungsgängen zulässt.



Hardy Kastius

Vorsitzender  
des Kreiselterrates Oberhavel